

Präs.: 25. Okt. 1972 No. 874/JAnfrage

der Abgeordneten REGENSBURGER, U. KEIMEL, HUBER, K. HAUER
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Personalpolitik im Bereich der Bundesgendarmerie.

Die Austria Presseagentur Wien erhielt eine mit 19.9.1972
datierte Meldung nachstehenden Inhalts:

"Titel: Ist die Preisüberwachung ein Politikum?"

Es scheint Tatsache zu sein, daß sachliche Argumente des Landesgendarmeriekommandos für Tirol seitens des Herrn Innenministers Otto RÖSCH als politischer Dreh umgemünzt wird, um seinerseits eine personell politische Maßnahme verfügen zu können.

Sachverhalt: Mit Erlass des BMFI. Zl. 5438/8-15/72 vom 21.6.1972 wurden die Landesgendarmeriekommanden unter dem Schlagwort: "Preisüberwachung" Einsatz von Gend. Beamten auf dem Gebiet der Preisüberwachung im Zusammenhang mit der Einführung des Mehrwertsteuersystems in Österreich angewiesen, die erforderliche Anzahl von Beamten, je 2 pro politischen Bezirk, bis spätestens 3. Juli 1972 zu melden.

Das Gend. Abteilungskommando Innsbruck hat u.a. zwei Gend. Beamte, einen vom Posten Schönberg im Stugeital und einen vom Gend. Posten Kematen, verbunden mit dem westlichen Mittelgebirge, namhaft gemacht. Im Laufe des Juli wurde der Beamte vom Posten Schönberg über eigene Initiative am Posten Gries i.S. in Dienstverwendung genommen. Dies veranlaßte den zuständigen Abteilungskommandanten für den Bereich Wipptal, Stubaital, östliches Mittelgebirge einen Beamten aus dem Wipptal für die Preisüberwachung namhaft zu machen und dafür einen anderen Beamten, der allerdings mit Unterstützung des Herrn Innenministers in den westlichen Raum des polit. Bezirkes Innsbruck verzogen ist, aus örtlich sachlichen Überlegungen von der Preisüberwachung zurückzuziehen. Alle diese Vorgänge wurden offiziell dem Innenministerium gemeldet, zuletzt am 8. September 1972. Bis zu diesem Zeitpunkt schien alles ordnungsgemäß und ohne politischen Anstrich abzulaufen. Hier wurde aber sprichwörtlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Am 18.9. hat nämlich der Herr Innenminister über den Herrn Gend. General SPANN telefonisch den Herrn Landesgendarmeriekommandanten von Tirol wissen lassen, daß er in der vorangeführten personellen Änderung ein Politikum sehe, daher wünsche, daß der erstgenannte Beamte, sein politischer Schützling, als Preisüberwacher eingesetzt und der vom Landesgendarmeriekommando aus sachlichen Überlegungen nachgemeldete Beamte zurückgezogen werde. Daß der nachgemeldete zweite Gend. Beamte zufällig kein Sozialist ist und war, hat zwar nicht in der Überlegung des Landesgendarmeriekommandos gelegen, wohl aber, wie dies die Fakten beweisen, in der Überlegung und Weisung des Herrn Innenministers. So wurde also eine korrekte und sachlich begründete Personalmaß-

- 2 -

nahme seitens des Herrn sozialistischen Ressortleiters, des derzeitigen Innenministers RÖSCH, persönlich in eine politische umgewinnt, um wieder einmal eine politische Personalaktion unter einem selbst gefärbten Mäntelchen zu setzen."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1.) Ist der dargestellte Sachverhalt richtig ?
- 2.) Wenn ja, sehen Sie die Preisüberwachung nur in Händen sozialistischer Beamter gewährleistet ?
- 3.)
 - a) Wieviele Weisungen bzw. Erlässe ließen Sie im Zusammenhang mit dem Gendarmeriebeamten, der vom Gendarmerieposten Schönberg i.St. nach Gries i.S. versetzt wurde, an das Landesgendarmeriekommando Tirol ergehen ?
 - b) Wie lauten die telefonischen und schriftlichen Weisungen bzw. Erlässe und welche Stellungnahme hat das Landesgendarmeriekommando Tirol hiezu vorher oder nachher abgegeben ?